

Antwort der FDP, Alexander Alvaro, auf die Anfrage der BAG:WfbM e. V.

Frage 1:

„Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Die UN-Konvention fordert für Menschen mit Behinderungen ein verbessertes „Zugehörigkeitsgefühl“ zum gesellschaftlichen Leben. Wie wird Ihre Partei helfen, dies zu erreichen?“

Eine barrierefreie Gesellschaft setzt einen Bewusstseinswandel in den Köpfen der Menschen voraus. Behinderung muss von Beginn des Lebens an als Normalität empfunden werden. Deshalb setzt sich die FDP für ein möglichst gemeinsames Aufwachsen behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein. Für die FDP gilt der Grundsatz „Inklusion vor Sonderbeschulung“. Es ist das Ziel liberaler Bildungspolitik, mehr Gemeinsamkeiten beim Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern in allen Schulformen zu suchen und zu fördern sowie verbindlich inklusive Konzepte individueller Förderung in den allgemeinbildenden Schulen vorzulegen. Übergänge und Rückschulungen sollen zu jedem Zeitpunkt möglich sein. Daneben ist die Beschulung in speziellen Förderschulen jedoch dort beizubehalten, wo dies zum Wohle der Kinder notwendig ist. Förderschulen sollen dabei in einem Netzwerk enge Kontakte mit ihrem Umfeld und den Regelschulen pflegen. Die FDP will den Ausbau von Regel- und Förderschulen unter einem Dach und die Einrichtung von Förderschulklassen an der Regelschule forcieren, da die Vorteile beider Fördervarianten hier am besten verwirklicht werden können. Leider können die Eltern behinderter Kinder trotz der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik bisher keine subjektiven Rechtsansprüche für eine inklusive Beschulung geltend machen. Denn den Zeitpunkt eines Anspruchs auf gemeinsame Beschulung bestimmen die Länder. Die FDP steht uneingeschränkt hinter den Zielen der UN-Konvention. Wir werden noch im Jahr 2009 im Rahmen eines Kongresses mit den unterschiedlichen Fachverbänden und der interessierten Öffentlichkeit zusammentreten, um gemeinsam über Strategien und pragmatische Lösungsansätze für eine bessere inklusive Politik in Deutschland zu diskutieren und diese dann auch umsetzen.

Frage 2:

„Wettbewerbsrecht wird zunehmend auch auf den Bereich der Rehabilitation angewandt. Ist Ihre Partei mit uns der Meinung, dass die Rehabilitation behinderter Menschen zu den Kernaufgaben unseres Sozialstaats gehört und nur einem Wettbewerb der Qualität unterliegen sollte?“

Soziale Dienstleistungen müssen in unser aller Interesse möglichst effizient, d. h. gute Qualität zu bezahlbaren Preisen, erbracht werden. Dies wird in der Regel durch einen Wettbewerbsmarkt mit einer Mehrzahl von Leistungsanbietern erreicht. Der Sozialmarkt ist heute aber nur scheinbar ein Markt. Die Nachfrager im Sozialmarkt werden staatlicherseits mehr als Leistungsempfänger denn als Kunden gesehen. Das in vielen Bereichen noch vorherrschende Sachleistungsprinzip bewirkt ein Standardangebot, auf das der Kunde keinen Einfluss nehmen kann. Gleichzeitig wird verhindert, dass der Kunde zum Kontrolleur der Qualität wird. Stattdessen springt der Staat als Qualitätskontrolleur ein. Durch Vorgaben des Gesetzgebers wird somit nicht nur die Finanzierung der Leistungen geregelt, sondern auch in den unternehmerischen Weg ihrer Bereitstellung eingegriffen.

Aus liberaler Sicht sind die Märkte sozialer Dienstleistungen so zu organisieren, dass der Kunde und nicht eine Behörde entscheidet, welche Leistungen für ihn gut sind. Wo immer möglich, sollte die Subventionsfinanzierung von Einrichtungen durch Geldleistungen an die zu unterstützende Person abgelöst werden. Eine personenbezogene Finanzierung stärkt die Stellung des Nutzers. Er kann das Angebot in seinem Sinne steuern. Am besten geeignet dazu ist das Persönliche Budget. Subjekt- vor Objektfinanzierung muss Leitlinie sein. Wo dies nicht möglich ist, ist ein offenes, mit möglichst vielen unterschiedlichen Anbietern gestaltetes Zulassungsverfahren nach Qualitätsstandards durchzuführen.

Frage 3:

„Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, damit mehr Unternehmen der Erwerbswirtschaft Menschen mit Behinderungen einen Praktikumsplatz, einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz anbieten können?“

Zu den Kernbereichen gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gehört die Möglichkeit zu arbeiten, idealerweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wo dies nicht möglich ist, sollte jedem Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Tätigkeit in einer Werkstatt oder einem Integrationsbetrieb angeboten werden. Die UN-Konvention hat in diesem Bereich die Rechte der Menschen mit Behinderung entscheidend gestärkt. Die FDP steht uneingeschränkt hinter den Zielen der Konvention. Sie hat die Bundesregierung aufgefordert, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf detailliert zu prüfen und einen Aktionsplan gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang gehören alle Sondervorschriften, die Menschen mit Behinderungen eigentlich die Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt erleichtern sollen, vorurteilsfrei auf den Prüfstand. Es ist zu prüfen, ob diese Sondervorschriften Menschen mit Behinderungen die Annahme eines Arbeitsplatzes erleichtern oder eher erschweren. Darüber hinaus will die FDP neben der wichtigen Aufklärungsarbeit, dass Menschen mit Behinderung meist zuverlässige und hoch motivierte Arbeitnehmer sind, die Anreize für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, wirksam erhöhen. Staatlicher Dirigismus führt nicht weiter. Gefragt sind individuelle Konzepte, die die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderung und die berechtigten Interessen von Arbeitgebern zusammenführen. Die FDP sieht dabei vor allem die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihre Personalstrukturen dahingehend zu qualifizieren, dass sie ihre Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll ausschöpfen.

Frage 4:

„Ist Ihre Partei mit uns der Meinung, dass ein Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen weiterhin ohne Einschränkung bestehen sollte?“

Jeder erwachsene Mensch mit Behinderung soll auf Wunsch einen Werkstattplatz erhalten. Für die FDP steht das Wunsch- und Wahlrecht bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Alle Menschen mit Behinderung müssen selbst entscheiden können, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilhaben möchten. Auch für den geschützten Arbeitsmarkt muss die Selbstbestimmung als oberstes Prinzip gelten. Das Persönliche Budget muss auch für den Bereich der beruflichen Teilhabe konsequent umgesetzt werden.

Frage 5:

„Angesichts des Diskriminierungsverbotes ist für behinderte Menschen in Werkstätten eine zumindest dreijährige berufliche Bildung erforderlich. Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dieses Ziel im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen verbindlich werden zu lassen?“

Frage 6:

„Werden Sie uns dabei unterstützen, für mehr Menschen aus Werkstätten Möglichkeiten zu schaffen, sich zu qualifizieren und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten?“

Die FDP begrüßt alle Initiativen, die zu mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen führen. Im Berufsbildungs- und Qualifizierungsbereich muss je nach individueller Eignung und Leistung der Wechsel zwischen verschiedenen Ausbildungswegen, etwa der Werkstatt und der unterstützten Beschäftigung vereinfacht werden. Insgesamt sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die jeweilige Leistung auch unabhängig von einer Kombination auf 36 Monate auszudehnen, sofern der gewünschte Erfolg nicht anders erreicht werden kann.

Frage 7:

„Stehen Sie mit uns dafür ein, staatliche Nachteilsausgleiche für die Einstellung von Werkstattbeschäftigten einzuführen, z. B. finanzielle Zuschüsse an Arbeitgeber?“

Für die FDP ist ihr Bürgergeld-Modell das Mittel der Wahl, um die materielle Lebensgrundlage aller Bürger, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, zu sichern. Alle steuerfinanzierten Sozialleistungen sollen möglichst vollständig in einer einzigen Transferleistung – dem Bürgergeld – zusammengefasst werden. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet. Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft und Heizung eines Arbeitslosengeld-II-Empfängers. Bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches werden alle Erwachsenen und Kinder einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in einem Haushalt leben, soweit sie unterhaltsverpflichtet sind. Menschen mit Behinderung bzw. ihre Angehörigen erhalten einen zusätzlichen Bürgergeldanspruch. Nach dem Grad der Behinderung und des individuellen Pflegebedarfs soll er in mehreren Stufen gestaffelt werden. Das Bürgergeld ersetzt die bisher gewährten Nachteilsausgleiche und ist ein Budget, über das Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können. Es stärkt die Position der behinderten Menschen. Aber auch die Entscheidungsspielräume, wie und wo sie leben, werden vergrößert.

Frage 8:

„Werden Sie Werkstätten dabei unterstützen, auch für schwerstbehinderte Arbeitnehmer Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?“

Die FDP steht zum Rechtsanspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Auch schwerstbehinderte Menschen sollten nach Möglichkeit in einer Werkstatt beschäftigt werden können. Werkstattträger müssen bei der Schaffung von Übergangsmöglichkeiten zwischen Werkstätten und angegliederten Förderstätten unterstützt werden.